



2

**Die neue  
Volkspartei**

AB

Rathausklub Wien

**Abänderungsantrag**

4

der ÖVP-Abgeordneten Mag. Caroline HUNGERLÄNDER und DI Elisabeth OLISCHAR, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.01.2020 zu Post 2 der Tagesordnung

**betreffend Initiativantrag Wiener Abfallwirtschaftsgesetz (Wr. AWG)**

Der vorliegende Initiativantrag zum Gesetz, Wiener Abfallwirtschaftsgesetz (Wr. AWG) regelt in § 24 Abs. 1 die öffentliche Altstoffsammlung. Durch die hinzugefügten Absätze 1a bis 1c soll für die öffentliche Altstoffsammlung ein Duplizierungsverbot vorgesehen werden. Mit diesem geplanten Duplizierungsverbot soll zeitgleich eine Verordnungsgrundlage geschaffen werden, die letztlich die gewerblichen, als auch vor allem die gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Sammler von dieser Betätigung ausschließen könnte. Dies stellt grundsätzlich das ausgezeichnet funktionierende System der Altkleidersammlung durch karitative Organisationen und private Entsorgungsbetriebe in Frage. Ganz im Gegenteil, müssen diese Unternehmungen weiter in ihrem Tun bestärkt werden.

Weiters ist zu bedenken, dass auf europäischer Ebene im Rahmen des kürzlich vorgestellten „Green Deal“ der neuen EU-Kommission im Bereich der Alttextilien eine Neuregelung angedacht ist. Ob es hier dann zu bundesrechtlichen Vorgaben kommen könnte, wird bis zur Richtungsentscheidung in Brüssel bis März/April 2020 weiterhin offen sein. Aus diesem Grund besteht keine Eile, per Initiativantrag eine solche Änderung betreffend der oben angeführten Thematik frühzeitig vorzunehmen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

**Abänderungsantrag:**

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

1. Ziffer 17 des als Initiativantrag eingebrachten und am 14.01.2020 vom Ausschuss für Umwelt und Wiener Stadtwerke beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes, mit dem das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 13/1994, zuletzt geändert durch das LGBl. für Wien Nr. 71/2018, geändert wird, wird gestrichen.
2. Ziffer 18 des als Initiativantrag eingebrachten und am 14.01.2020 vom Ausschuss für Umwelt und Wiener Stadtwerke beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes, mit dem das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 13/1994, zuletzt geändert durch das LGBl. für Wien Nr. 71/2018, geändert wird, wird gestrichen.
3. Ziffer 19 des als Initiativantrag eingebrachten und am 14.01.2020 vom Ausschuss für Umwelt und Wiener Stadtwerke beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes, mit dem das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 13/1994, zuletzt geändert durch das LGBl. für Wien Nr. 71/2018, geändert wird, wird gestrichen.

Wien, 28.01.2020